



Geschäftszeichen:  
AUWR-2025-164107/26-VL

Bearbeiter/-in: Mag. Aleksandar Vlacic  
Tel: (+43 732) 77 20-15159  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09  
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 10.09.2025

**Rems Beton GmbH,  
Grillparzerstraße 32, 4020 Linz  
Standort 4310 Mauthausen, Dammweg 5  
Antrag auf Neugenehmigung iSd § 37 Abs 1 AWG 2002**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit 1996 besteht am Standort „Dammweg 5, 4310 Mauthausen“ auf dem GST Nr. 1518, KG Haid, ein gewerberechtlich genehmigtes Transportbetonwerk mit Betriebstankstelle, Waschplatz, Zu- und Abfahrtsstraße (GST Nr. 1449/1, 1498, 1503, KG Haid, sowie GST Nr. 434/2, 430, 426, 3051/1, KG Au,) und den dazugehörigen Infrastruktureinrichtungen. Die aufrechte gewerberechtliche Genehmigung umfasst laut Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Perg vom 02.04.1996, Ge20-09-1996, die Erzeugung von Fertigbeton in einer Menge von max. 90 m<sup>3</sup>/h bzw. max. 60.000 m<sup>3</sup> pro Jahr und die Betriebszeiten wurden, wie folgt, festgelegt:

Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Samstag 06.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
ausgenommen Feiertage

Zudem verfügt das Transportbetonwerk über eine eigene Nutzwasserversorgungsanlage auf dem GST Nr. 1518, KG Haid, deren wasserrechtliche Bewilligung bis 31.12.2031 befristet ist.

Nunmehr sollen neben mineralischen Rohstoffen auch verwertbarer Bodenaushub und Bodenbestandteile sowie Recyclingbaustoffe zur Betonherstellung eingesetzt werden und Abfälle in der Anlage vor der Deponierung stabilisiert werden.

Die Rems Beton GmbH, Grillparzerstraße 32, 4020 Linz, beantragte daher mit Schreiben von 02.05.2025 unter Vorlage von Projektunterlagen die abfallwirtschaftliche Genehmigung für den Einsatz von nicht kontaminierten Bodenaushubmaterialien, Bodenbestandteilen und Recyclingbaustoffen zur Herstellung von Transportbeton, die Stabilisierung von Abfällen vor der Deponierung sowie die Errichtung und den Betrieb der dafür erforderlichen – teilweise auch von der gewerberechtlichen Genehmigung umfassten – Anlagen. Die Kapazität zur Erzeugung von Fertigbeton bleibt in einer Menge von max. 90 m<sup>3</sup>/h bzw. max. 60.000 m<sup>3</sup> pro Jahr unverändert, wobei ein Abfalleinsatz von max. 15.000 t pro Jahr beantragt wurde. Zur Stabilisierung soll eine Menge von weniger als 1.000 t pro Jahr gelangen.



#### Rahmenbetriebszeiten:

Montag bis Freitag 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr

ausgenommen Feiertage

Im Zuge dieses Erweiterungsprojekts sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Dämmung der Büro-, Sozial- und Sanitärräume
- Betrieb einer mobilen Brech- und Siebanlage auf der südlichen Zwischenlagerfläche in einem Ausmaß von max. 100 Stunden pro Jahr zur Aufbereitung von nicht kontaminierten Betonabbruch und Bodenaushub für die Betonherstellung,
- Befestigung der 3.800 m<sup>2</sup> umfassenden südlichen Zwischenlagerfläche, Errichtung von getrennten Lagerbereichen mittels Betonblocksteinen und Errichtung einer Containeraufstellfläche für Restfraktionen auf einer Teilfläche,
- Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Sammlung und Versickerung
  - der auf dem Vorplatz der Betonmischanlage West auf einer Fläche von 1.410 m<sup>2</sup> anfallenden Oberflächenwässer über die Sickersmulde West in einer Menge von 1,0 l/s bzw. 60 m<sup>3</sup>/d in den Untergrund,
  - der auf dem Vorplatz der Betonmischanlage Ost auf einer Fläche von 1.619 m<sup>2</sup> anfallenden Niederschlagswässer über ein Absetzbecken, einen Mineralölabscheider und die Sickersmulde Ost in einer Menge von 1,25 l/s bzw. 69 m<sup>3</sup>/d in den Untergrund,
  - der auf der südlichen Zwischenlagerfläche auf einer Fläche von 3.800 m<sup>2</sup> anfallenden Niederschlagswässer über die Sickersmulde Süd in einer Menge von 2,5 l/s bzw. 162 m<sup>3</sup>/d in den Untergrund
- Chargenbetrieb bei Verarbeitung von AWG-relevanten Materialien
- Aufzeichnung der gemäß AWG vorgeschriebenen Daten bei Behandlung von AWG-Materialien (Mengen, Qualitäten, SN, etc. im EDM)
- Grundwasserbeweissicherung (Nutzung des bestehenden Brunnens als Zustromsonde und Errichtung einer neuen Abstromsonde)
- Ökologische und landschaftstaugliche Begleitmaßnahmen wie Gehölzgruppen, Kleinstrukturen/Trittsteinbiotope, Stillgewässern/Nassbiotopflächen, Magerstandorten/Trockenrasen sowie Bäumen im Ausmaß von etwa 3.450 m<sup>2</sup> auf den GST Nr. 426 und 427/1, KG Au

Die näheren technischen Einzelheiten sind den Projekten zu entnehmen, welche vom 15. September 2025 bis einschließlich 02. Oktober 2025 am Marktgemeindeamt Mauthausen, Marktplatz 7, 4310 Mauthausen, am Marktgemeindeamt Naarn im Machlande, Perger Straße 2, 4331 Naarn im Machlande und beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen.

In Erledigung dieser Anträge schreibt der Landeshauptmann von Oberösterreich als Abfallwirtschaftsbehörde gemäß den § 37 Abs. 1 und § 41 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F., eine mündliche Verhandlung aus.

Wir laden Sie ein, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: <b>Logistikzentrum Ennshafen, Donaustraße 3, 4470 Enns</b>	
Datum: <b>Freitag, 03. Oktober 2025</b>	Zeit: <b>08:30 Uhr</b>

Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen.
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Antrag auf abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Errichtung und Betrieb einer ortsfesten Behandlungsanlage für Baustoffrecycling; Recyclinganlage für mineralische Roh- und Baustoffe mittels mobilen Brechers und Sieben sowie der bestehenden Mischanlage

Ort der Einsichtnahme:

- beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während der Öffnungszeiten (Tel.-Nr. 0732 / 7720-15159)
- Marktgemeindeamt Mauthausen, Marktplatz 7, 4310 Mauthausen, während der Öffnungszeiten
- Marktgemeindeamt Naarn im Machlande, Perger Straße 2, 4331 Naarn im Machlande, während der Öffnungszeiten

Bei Bedarf können wir Ihnen auch die digitale Version der Projektunterlagen zur ortsunabhängigen Einsichtnahme zur Verfügung stellen. Bitte, um telefonische Mitteilung unter Tel.-Nr. 0732 / 7720-15159.

Mit der Leitung der Verhandlung wird ein Mitarbeiter des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, betraut sein.

Das Projekt wird von Sachverständigen der folgenden Fachbereiche beurteilt werden:

- Abfallchemie
- Bau- und Gewerbeteknik
- Grundwasserschutz
- Luftreinhaltung
- Lärmschutz und Schalltechnik
- Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit
- Natur- und Landschaftsschutz
- Umweltmedizin

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m. §§ 37 Abs. 1, 38, 41 bis 43 und 45 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von einer persönlichen Verständigung –

an der Amtstafel der Gemeinde und

durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße  
Für den Landeshauptmann  
Im Auftrag:

Mag. Aleksandar Vlacic

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.